



Mitteilungsblatt 30

Donnerstag, 29.07.2021



Ortsverwaltung Kippenheimweiler

Wylerner Hauptstr. 39

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Termine nach vorheriger Absprache möglich.

Tel. 0 78 25-87 08 30, Fax 07821-91075190

E-Mail: ovkippenheimweiler@lahr.de

Ortsverwaltung Langenwinkel

Langenwinkler Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

nur nach vorheriger Vereinbarung

Tel. 0 78 21-4 32 52, Fax 07821-91075160

E-Mail: ovlangenwinkel@lahr.de

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltungen Kippenheimweiler, Langenwinkel, verantwortlich für die amtlichen Teile: Ortsvorsteher Tobias Fäßler, Ortsvorsteherin Annerose Deusch

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr,- Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Mitteilungsblatt:

In der 33. und 34. Kalenderwoche erscheint urlaubsbedingt kein Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung.

Radwege Schutterentlastungskanal

Von Ende März bis Oktober werden Arbeiten zur Ertüchtigung des Schutterentlastungskanals ausgeführt. Es kommt daher in diesem Bereich zu Sperrungen des Rad- und Fußwegnetzes, eine Umleitung wird eingerichtet.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Absperrungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Lahr hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, aus der Kaufpreissammlung der Jahre 2019 / 2020 die nachfolgenden wesentlichen Daten für die Wertermittlung für die Gemeinden Lahr und Seelbach abgeleitet und am 06. Mai / 17. Juni 2021 beschlossen.

I. Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Flächen. Vollerschlossene Grundstücke gelten als erschließungsbeitragsfreies Bauland. Für im Wesentlichen gleichartige Lage-, Nutzungs- und Wertverhältnisse werden Bodenrichtwertzonen gebildet und mit Stand 31. Dezember 2020 dargestellt. Zur Ableitung der Bodenrichtwerte aus der Kaufpreissammlung wurden rd. 1.625 Kaufverträge ausgewertet. In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Zuständigkeitsgebiet bebaute und unbebaute Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum im Wert von insgesamt rd. 470 Mill. Euro umgesetzt. Die Bodenrichtwerte für das Zuständigkeitsgebiet können bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr, Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte sind über den Stadtplan (Grundstücksmarktdaten) im Internet unter www.lahr.de ersichtlich.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung werden hiermit die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2020 für den jeweiligen Entwicklungsstand von Grund und Boden bekannt gegeben:

Bodenqualität

Bauerwartungsland (Wohnen) 40 €/m² - 75 €/m²

Rohbauland (Wohnen)			50 €/m ²
Bauerwartungsland (Gewerbe)			15 €/m ²
Wohnbauflächen	150	-	500 €/m ²
Mischbauflächen			
- Stadtkern-	225	-	970 €/m ²
- Stadtkernumfeld-	220	-	300 €/m ²
- Sonstige-	90	-	280 €/m ²
- Bebauter Außenbereich	45	-	80 €/m ²
Gewerbeflächen	50	-	95 €/m ²
Sonderbauflächen	40	-	290 €/m ²

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Wiesen- und Ackerflächen) beträgt der Bodenrichtwert je nach Lage, Nutzungsart und Bodenqualität 1,0 bis 3,0 €/m², für unbestockte Rebflächen 2,0 bis 3,5 €/m² und für Waldflächen (ohne Aufwuchs) 0,5 €/m². Je nach Lage, Topographie und Bodenbeschaffenheit sind Zu- und Abschläge vorzunehmen. Für Kleingärten beträgt der Bodenrichtwert 7,5 €/m².

II. Liegenschaftszinssätze

Aus Wertermittlungen und Vergleichen mit dem Grundstücksmarkt in Lahr und Seelbach ergeben sich folgende Liegenschaftszinssätze mit denen der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird:

Grundstücksnutzung	Liegenschaftszins
• Gewerbe	3,5 % bis 9,0 %
• Gemischt genutzte Objekte (ca. 50 % Gewerbeanteil)	3,0 % bis 6,0 %
• Wohnnutzung	1,0 % bis 4,0 %
• Wohnungseigentum	1,5 % bis 4,5 %

III. Kaufpreise für Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Aus den Kaufpreisen für Wohnungs- und Teileigentum wurden folgende Kaufpreise je m² Wohnfläche (WFL) für eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 70 m² WFL ermittelt:

Wohnungseigentum

- in Hochhäusern: \varnothing rd. 1.800 €/m² WFL (von 1.500 – 2.100 €/m² WFL)
- in Mehrfamilienhäusern (Bestand): \varnothing rd. 2.100 €/m² WFL (von 900 – 3.700 €/m² WFL)
- in Mehrfamilienhäusern (Neubau): \varnothing rd. 3.500 €/m² WFL (von 2.900 – 4.000 €/m² WFL)

Hinweis: Diese Angaben unter a) gelten für größere Hochhaus-einheiten im Osten der Stadt, weniger für Wohnanlagen im Stadtzentrum/Stadtkern.

Teileigentum	
je Pkw-Stellplatz:	ca. 4.000 bis 12.000 €
je Pkw-Tiefgaragenstellplatz:	ca. 15.000 bis 25.000 €

Lahr / Schwarzwald, 19. Juli 2021

Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr
Geschäftsstelle, Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Miriam Köchel
Telefon 07821/910-0800
miriam.koechel@lahr.de

Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Lahrer Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien haben, können sich am Donnerstag, 12. August, wieder fachlich beraten lassen.

Ein Experte der Ortenauer Energieagentur gibt Tipps und hilft bei der Entscheidung, ob und wie das Wohnhaus saniert, die Heizung erneuert oder auch der Stromverbrauch gesenkt wer-

den kann. Er informiert zudem fachkundig über Fördergelder und zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Erstberatung eine Vor-Ort-Beratung am Haus nicht ersetzen kann, weist der Experte auch auf weitere Beratungsmöglichkeiten durch Gebäudeenergieberater bzw. durch qualifizierte Architekten, Ingenieure und Techniker hin.

Die Beratung findet zwischen 14.00 und 17.45 Uhr im Rathaus 2 (ehem. Luisenschule), 1. OG (Zimmer 1.17) am Rathausplatz 7 statt. In Zusammenarbeit mit der Ortenauer Energieagentur bietet die Lahrer Stadtverwaltung die kostenfreie, neutrale und anbieterunabhängige Energie-Erstberatung jeden Monat am zweiten Donnerstag an.

Zur Vorbereitung der Energieberatung und um Wartezeiten zu vermeiden ist eine telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Lahr unter Tel. 07821 / 910-0619 erforderlich. Alle Interessenten können (nach aktuellem Stand) nur nach vorheriger Terminabsprache in das Rathaus. Bitte bringen Sie zur Beratung einen Mund- u. Nasenschutz mit!

Für eine gründliche Beratung sind zum Termin der Energieberatung relevante Unterlagen, wie z.B. Gebäude-Energieausweis, Schornsteinfegerprotokoll, Energierechnungen, Hausgrundriss usw., mitzubringen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle

Vorträge im August

Für Präsenzveranstaltungen ist wegen der Begrenzung der Personenzahl eine Anmeldung unter Telefon 07821/ 21787 erforderlich. Zutritt haben nur Personen, welche einen tagesaktuellen Test (maximal 24 Stunden alt) vorlegen können, vollständig geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind.

Dienstag, 03.08., 15:00 Uhr

Bildvortrag „Auf der Seidenstrasse durch Zentralasien“

Rolf Grießhaber nimmt uns in seinem Bildvortrag mit auf die Seidenstraßen mitten durch Zentralasien. Von der turkmenischen Hauptstadt Ashgabat führt die Reise über Buchara nach Usbekistan mit der märchenhaften Stadt Samarkand bis nach Taschkent.

Dienstag, 24.08., 15:00 Uhr

Lesung „Tabun“

In der Stadtmühle ist der Lahrer Schriftsteller Michael Paul kein Unbekannter. In der heutigen Lesung, die eigentlich schon für die Lahrer Literaturtage „Orte für Worte“ im Mai 2020 geplant war, stellt er seinen neuesten Roman „TABUN“ vor. In dem spannungsgeladenen Thriller geht es um eine blinde ehemalige Ober-

staatsanwältin aus Köln. Geschickt gelingt es dem Autor, historische Hintergründe um den Nervenkampfstoff Tabun in eine fiktive Geschichte einzuarbeiten, welche im Heute spielt. Weitere Informationen unter: www.michael-paul.eu.

Dienstag, 31.08., 15:00 Uhr

Bildvortrag: „Das LUCY Hilfswerk-Bildung für Kinder e.V.“

Norbert Scheiwe, ehrenamtlicher Geschäftsführer und Michael Siebert, stellvertretender Vorsitzender stellen das LUCY-Hilfswerk – Bildung für Kinder vor, ein privates gemeinnütziges Hilfswerk, das seit 27 Jahren die Bildung von Mädchen in Indien fördert. In dieser Zeit konnten über 40.000 junge Menschen gefördert, Unterstützung für Schulneubauten ermöglicht und eine kleine universitäre Struktur auf den Weg gebracht werden. Kooperationspartner des Hilfswerkes sind die fünf indischen Provinzen der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz (Holy Cross Sisters), bei uns in der Region als „Hegner Schwestern“ bekannt. Die geförderten Kinder und deren Familien gehören zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage des Hilfswerkes unter www.lucy-hilfswerk.org.

Weniger Tarifzonen > mehr ÖPNV

Ab dem 1. August 2021 wird der TGO-Tarif reformiert und die Tarifzonen zusammengefasst

Der Tarifverbund Ortenau (TGO) setzt zum 1. August 2021 eine umfassende Tarifreform zur Nutzung der Bus- und Bahnangebote im Ortenaukreis um. Die bisherigen 50 Tarifzonen werden zu 6 neuen und größeren Tarifzonen zusammengefasst. Die bekannten drei Preisstufen bleiben bestehen, lediglich die Tarifzonenanzahl je Preisstufe ändert sich wie folgt:

Preisstufe 1 (Kurzstrecke) für die Fahrt in einer Tarifzone, Preisstufe 2 (Mittelstrecke) für die Fahrt in zwei Tarifzonen und Preisstufe 3 (Langstrecke = Netzkarte) ab drei oder mehr Tarifzonen.

Die Fahrpreise vieler Produkte wurden stark abgesenkt und ergeben somit eine durchschnittliche Reduzierung des TGO-Tarifs von rund 22 Prozent (siehe Fahrpreistafel Anlage 1).

Was ist neu an der Tarifsystematik?

Zentrale Änderung ist die Reduzierung der 50 Tarifzonen auf nur noch 6 Tarifzonen. Die Übersichtlichkeit für den Fahrgast wird dadurch deutlich verbessert und die Preisberechnung (Preisstufenfindung) vereinfacht. Die neue Tarifzonenummerierung (2,3,4,5,6,8) ergibt sich aus den alten Tarifzonenummern, so wurden z.B. alle bisherigen 50er-Tarifzonen zur neuen, größeren Tarifzone 5 zusammengefasst (siehe neuer Tarifzonenplan Anlage 2).

Durch die Zuordnung der vorherigen Tarifzonen in die neuen Tarifzonen können sich Änderungen in der benötigten Preisstufe für den Fahrgast ergeben. Der Fahrpreis für einzelne Fahrten (Einzelfahrkarte Erwachsene und Kind, Punktekarte sowie Schul-/Kindergartengruppenkarte) ist in der ersten und zweiten Preisstufe gleich, um so preisliche Härten im Kurzstreckenbereich über eine Tarifzongrenze hinweg zu vermeiden.

Gute Nachrichten auch für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende im Ortenaukreis: Ab 1. August 2021 wird die Schüler-Monatskarte zur Netzkarte für das gesamte TGO-Verbundgebiet und zusätzlich im Preis deutlich abgesenkt (34,30 Euro). Ein Jahresabonnement (Schüler-Abo) dieser Fahrkarte kostet ab 1. August monatlich nur noch 30 Euro. Somit wird Mobilität für Schüler, Azubis und Studenten im gesamten TGO-Gebiet für weniger als ein Euro pro Tag möglich sein. Die bekannte fanta5-Freizeitregelung gilt natürlich auch weiterhin.

„Einer“ für Offenburg: Im Stadtverkehr Offenburg wird als Neuerung die Nahbereichsfahrkarte „Einer“ eingeführt, die im kompletten Stadtgebiet Offenburg (inkl. aller Ortsteile) gültig ist. Somit wird den Bürgern der Stadt Offenburg von Montag bis Freitag ab 9 Uhr (samstags, sonn- und feiertags ganztägig) ein attraktives Angebot zum Einstieg in den ÖPNV geboten. Erhältlich ist der „Einer“ als Einzelfahrkarte und 4-er Karte in den Omnibussen des Stadtverkehrs und als 4er-Karte im Bürgerbüro in Offenburg.

Eine weitere wichtige Änderung im TGO-Tarif ist der Entfall der verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten mit Punktekarten.

Das bedeutet, dass die TGO-Punktekarte ab 1. August nicht mehr für Fahrten in die angrenzenden Nachbarverbünde KVV, RVF, VGF und VVR verwendet werden kann. Hintergrund hierfür ist die Einführung des bwtarif (www.bwegt.de). Dieser bietet bereits jetzt schon ein umfassendes Angebot an Fahrtscheinen für den verbundüberschreitenden Verkehr in Baden-Württemberg an.

Wie finanziert sich die Tarifreform?

„Mit der Tarifreform zum 1. August 2021 bricht ein neues Zeitalter für den öffentlichen Personennahverkehr in der Ortenau an. Mit dieser in ihrer Dimension historischen Neugestaltung der Tarife gewinnt der ÖPNV im Ortenaukreis deutlich an Attraktivität“, erklärte Landrat Frank Scherer am Mittwoch, 7. Juli 2021, auf der Pressekonferenz des Landratsamtes bei der die Tarifreform verkündet und der Förderbescheid des Landes von Verkehrsminister Winfried Hermann übergeben wurde. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Verkehrsunternehmen der TGO konnte die TGO diesen neuen Tarif für den Ortenaukreis gestalten und dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Landkreises nun auch zum 1. August 2021 umsetzen. Der Ortenaukreis steuert hierfür jährlich rund 4,6 Millionen Euro zur Absenkung des TGO-Tarifs bei. Zusätzlich fördert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Tarifreform nochmals mit Mitteln in Höhe von rund 4 Millionen Euro auf mehrere Jahre.

Getreu dem Motto „Weniger ist mehr“ freut sich die TGO den neuen Tarif zum 1. August 2021 einführen zu können. „Wir freuen uns, für die Fahrgäste und Stammkunden der TGO einen verschlankten und deutlich übersichtlicheren Tarif anbieten zu können“ so TGO-Geschäftsführer Sven Malz. „Noch immer hat der ÖPNV im Ortenaukreis und somit der gesamte Verbund mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen und wir erhoffen uns durch die Tarifreform wieder steigende Fahrgastzahlen und mehr Mobilität mit Bus und Bahn im Verbundgebiet“ erläutert Sven Malz weiter.



Mitteilungen des Landratsamtes

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 05. August finden u. a. folgende Veranstaltungen statt:

Lahr: Stadtparkführung

Bekannt ist der Lahrer Stadtpark wegen seines zauberhaften Rosengartens mit über 250 Rosensorten, dem mediterranen Flair der Mittelmeerterrassen, dem Jahrhunderte alten Baumbestand und seiner saisonal wechselnden Garten- und Blumenkunst. Als Wegzehrung gibt es eine Lahrer Murre aus der Genussmanufaktur Burger. Treffpunkt: 15 Uhr, Stadtpark Lahr, Kaiserstraße 103, 77933 Lahr/Schwarzwald. Die Kosten betragen 4 € zzgl. Eintritt Stadtpark. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter stadtmarketing@lahr.de oder 07821 9100128, max. 20 Teilnehmer.

Lahr: Kulturstammtisch: Kulturschock? Lahrs Kultur ist reich und bunt!

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks und ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Unternehmerin Olesja Romme, Integrationsbeauftragte der Stadt Lahr Charlotte Wolff, Bildhauer Kamal Ismael, Musiker/Produzent Emin Gashi & Solid Dream, Pianist Pervez Mody, Sopranistin Tatjana Charalgina (Mainz); Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/

Zell am Harmersbach: No-Hocker-Party

Im August lädt der Stadtpark donnerstags zum Kultur-Picknick ein. Eine „offene Bühne“ bietet eine Plattform für Amateure und Profis, die sich einem lockeren und interessierten Publikum präsentieren. Wer will bringt eine eigene Sitzgelegenheit mit oder nutzt die Parkbänke zum „nohocke und zugucke“. Treffpunkt: ab 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Infos unter 07835 636947 oder tourist-info@zell.de

Kehl: So romantisch ist Straßburg am Abend

Entdecken Sie oft im Alltag übersehene Plätze, Monumente und versteckte Winkel der Kehler Nachbarstadt in abendlichem Glanz! Um den Abend abzurunden, wird optional eine Pause im Restaurant „Le Gruber“ angeboten. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 11,90 €. Infos und Voranmeldung bis zum 29.07.2021 unter 07851 881555 oder tourist-information@marketing.kehl.de, max. 25 Teilnehmer.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Kippenheimweiler

Information „Naherholungsgebiet Waldmattensee“

Nach den Vorgaben der Badegewässer-Verordnung 2008 wurde am 12. Juli 2021 eine Probeentnahme durchgeführt mit dem Befund, dass die Grenzwerte eingehalten wurden. Die Ergebnisse sind im Schaukasten an der Ortsverwaltung angeschlagen.

Wenn etwas kaputt ist sind Schadensmeldungen direkt online möglich

Haben Sie einen Schaden oder Mangel an einer öffentlichen Einrichtung, Grünfläche, Straße oder ähnlichem bemerkt? Auf der Internetseite der Ortsverwaltung ist über einen Link eine Schadensmeldung direkt an die Stadt Lahr möglich.

Geänderte Sprechzeiten im August:

Von Montag 02. August bis Freitag, 20. August 2021 ist die Ortsverwaltung geöffnet:

Donnerstag, 05. August: 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 10. August: 14:00 – 17:00 Uhr

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt das Bürgerbüro in Lahr, Rathausplatz 4, Tel. 07821/9100333.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Haben Sie ein Anliegen, welches Sie persönlich mit dem Ortsvorsteher besprechen möchten? Vereinbaren Sie einen Termin donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr unter der Tel. 07825/870830 im Rathaus. Für private Termine außerhalb der Sprechstunde erreichen Sie mich unter der Tel. 07825/877899.

Tobias Fäßler, Ortsvorsteher

Müllabfuhr in der kommenden Woche

Montag, 02. August:

graue Tonne

Personalausweise und Reisepässe

Alle Personalausweise, die bis zum 08. Juli und alle Reisepässe, die bis zum 01. Juli beantragt wurden, sind eingetroffen und können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.
Sommernachtskino 2021 (Förderverein weiter 26. Juli)

Kirchliche Mitteilungen Kippenheimweiler

Ev. Auferstehungsgemeinde Lahr Erlöserkirche Kippenheimweiler

Pfarramt Martin-Luther-Str. 5, 77933 Lahr
Tel. 07821/22530, Fax 07821/3302,
auferstehungsgemeinde.Lahr@kbz.ekiba.de
Di., Do., Fr. von 9.30-12.00 Uhr
Pfarrer Fiehn, Tel., 07821/22530, Sprechstunde nach Vereinbarung



Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
Lukas 12,48b

Sonntag, 1.8.2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Fiehn)

Sonntag, 8.8.2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Stepputat)

Das Pfarrbüro befindet sich nun in Lahr in der Martin-Luther-Str. 5.

Sprechstunde

Wenn Sie mit Pfarrer Raimund Fiehn sprechen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt in Lahr an (Tel. 07821/ 985926) und vereinbaren Sie einen Termin mit ihm.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**



Röm.-kath. Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden, Bahnhofstr. 32, 77971 Kippenheim mit ihren vier Pfarrgemeinden St. Mauritius, Kippenheim / St. Leopold, Mahlberg / St. Peter und Paul, Sulz und Zum Altarsakrament, Schwanau
www.mariafrieden-kippenheim.de
kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de

Seelsorgeteam

Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/69949-0
m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem.Ref.in R. Haas: Tel. 07825/69949-20 oder 0160/2231916
r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Past.Ref.in M. Stockinger: ist momentan in Elternzeit
Für Notfälle: Tel. 07825/69949-15

Bürozeiten – Wir sind für Sie da:

Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr, Mi./Do. 16 – 18 Uhr in Kippenheim, Tel. 07825/699490; Di. 16 – 18 Uhr in Sulz, Tel. 07821/22485 und Ottenheim, Tel. 07824/2127

Weiterhin gilt für alle Sonn- u. Feiertage eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro und ab Freitagnachmittag 0160/2231916

Kirchliche Mitteilungen Langenwinkel



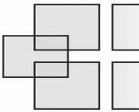
Evangelische
Kirchengemeinde
Langenwinkel

Evang. Pfarramt Hugsweier, Tel. 07821 - 955386, Fax- 955387
Pfarramts-Bürozeiten: Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 bis 17.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Axel Malter, Telefon 07824/2347.

Sonntag, 01. August 2021 – 89 So. n. Trinitatis –
09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. E. Weißenberger)

Der Gottesdienst wird mit Schutzauflagen stattfinden.
Es ist Maskenpflicht.



Katholische Kirche
in Lahr

Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,
Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr
info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritas- verband, Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr



Evangeliumsrundfunk
"Wir reden von Gott"

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

Christliche Radio- und Fernsehsendungen über DAB+ bzw. Bi-
bel-TV, beides über Mediathek bei www.erf.de

FERNSEHEN: So., 1.8., 11.30: Gottesdienst

RADIO:

Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; Mo. - Sa., 11.45 +
19.00: Bibel heute; LZ = 15.00; 19.30; 21.30; gesamt: Sa., 15.00
bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00: Das Gespräch: Themen, Men-
schen und Geschichten. 17.00: Der Feierabend - Ihr guter Be-
gleiter.

Fr., 30.7., 20.00: Kennzeichen und Auftrag der Gemeinde Jesu
(3/4). Falsch verstandene Freiheit und
Überheblichkeit.

Sa., 31.7., LZ: Hass gelernt, Liebe erfahren. 20.00: Wie entsteht
eine gerechte Welt? Pioniere einer neuen Gesellschaft in Ver-
gangenheit und Gegenwart

So., 1.8., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. LZ: Weltbewegerinnen.
Inspirierende Geschichten von Frauen, die etwas Besonderes
gewagt oder erreicht haben. Frauen können die Welt verändern!
16.00: Wie entsteht eine gerechte Welt?

Mo., 2.8., 12.00: Kennzeichen und Auftrag der Gemeinde Jesu
(3/4). LZ (bis Do., 5.8.): Die Sängerin (1/4). Eleonore Dehnerdt
schildert das bewegte Leben von Anna Magdalena Bach, der
zweiten Ehefrau von Johann Sebastian Bach.

Mi., 4.8. 20.00: Hereafter – Leben unter dem geöffneten Himmel.
Das letzte Buch der Bibel gibt Einblick in das Ende der Welt –
und den Neuanfang danach.

Anzeigen

seit 1981

Maler
MÜLLER
malt • lackiert • renoviert • baut Gerüste

07821-91670 • Weingartenstr. 96 • 77933 Lahr - Sulz

www.maler-mueller.de

Liebe Kunden,

vom 02. August bis einschließlich 21. August 2021
haben wir unser Ladengeschäft von Montag
bis Freitag nur vormittags von 9.00 Uhr
bis 12.30 Uhr geöffnet.

EURONICS  **Elektro Billian**

Elektro Billian GmbH | Reichenbacher Hauptstr. 70 | 77933 Lahr | T 07821 97410 | info@billian.de | www.billian.de

Genuss
für alle Sinne

Mo. - Fr.
8.30 - 18.30 Uhr

Samstag
8.30 - 13 Uhr

Sommer, Sonne,
Eis und
Blumen



S'Blumehäfele

Untere Hauptstraße 64 • 77971 Kippenheim
Telefon: 0 78 25 / 8 69 99 96



Ihre **Werbung** im Amtlichen
Mitteilungsblatt ist erfolgreich!
Sie **wird gelesen.**